

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am
25. September 2017 im Sitzungssaal EG 27/28 des Kreishauses, Moltkestraße 42,
51643 Gummersbach.

Zu der Sitzung wurde unter dem 11.09.2017 eingeladen.

Anwesend sind als stimmberechtigte Mitglieder:

1. Blumberg, Manfred	9. Stöcker, Hans
2. Dresbach, Helmut	10. Schröder, Walter
3. Hardt, Hans-Friedrich	11. Werner, Wolfgang
4. Wölk, Martin	12. Ufer, Rainer
5. Hillen, Rudolf	13.
6. Neubauer, Baldur	14.
7. Riegel, Johannes	15.
8. Schöbel, Friedrich	16.

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Mickoleit, Gabriele	Utsch, Werner
Kowalski, Heinz	Keller, Harald
Klett, Stefan	

Außerdem ist als stellvertretendes Mitglied anwesend:

Paulus, Ulrich	
----------------	--

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Steiniger, Umweltamt
Herr Mittler, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Herr Scheffels-von Scheidt, Amt für Planung und Straßen
Frau Winter, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
Frau Wand, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
Frau Gebhardt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Als Gäste sind anwesend:

Herr Widerek, Aggerverband
Herr Hanschke, Aggerverband
Herr Wonka, Aggerverband
Herr Frommann, Aggerverband
Frau Gertz, Planungsgruppe Grüner Winkel
Herr Bermbach, Planungsgruppe Grüner Winkel

Die Niederschrift führt Frau Gebhardt.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr im Sitzungssaal und endet um 18.30 Uhr.

Der stellvertretende Beiratsvorsitzende, Herr Stöcker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Erweiterungen zur Tagesordnung werden zu Beginn nicht beantragt.

Der Beirat beschließt folgende **Tagesordnung**:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 10.07.2017
3. Gewässerunterhaltungsplan 2017
4. Trinkwasserleitung RS 25b von Waldbröl nach Morsbach-Seifen
5. Wasserkraftanlagen in Oberbergischen Gewässern
6. Verschiedenes

TOP 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung werden nicht erhoben. Der Beirat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 10.07.2017

Herr Paulus weist darauf hin, dass im Protokoll seine Bitte, die Ortsumgebung Waldbröl mit in die Tagesordnung in eine der nächsten Beiratssitzung aufzunehmen, nicht erwähnt ist. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung bestätigen darauf hin, dass dieses Thema aufgrund der Nachfrage bereits als TOP für die nächste Sitzung eingeplant ist.

Der Beirat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 10.07.2017.

TOP 3. Gewässerunterhaltungsplan 2017

Herr Widerek vom Aggerverband stellt einige Beispiele von insgesamt 152 vorgesehenen Maßnahmen des aktuellen Unterhaltungsplans vor. Hierzu zählen Renaturierungsmaßnahmen wie z.B. eine 10 m breite Auszäunung entlang des Baldenberger Siefens, der

hier der natürlichen Entwicklung überlassen wird, die Abschälung von Anlandungen, Beseitigung von Ufersicherungen, Herstellung von Steinbuhnen zur Strömungslenkung wie auch das Belassen und Sichern von natürlichem Totholz.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich Herr Paulus, an wen sich ein privater Grundstückseigentümer wenden kann, wenn er Interesse z.B. an einer Renaturierungsmaßnahme hat. Herr Widerek bittet in diesem Fall beim Aggerverband anzurufen. Während eines gemeinsamen Ortstermins könne dann besprochen werden, welche Möglichkeiten am entsprechenden Gewässerabschnitt bestehen. Prinzipiell, so Herr Widerek, freut sich der Aggerverband über jeden, der sich mit einem solchem Anliegen meldet.

Herr Dresbach bestätigt die z.T. positive Entwicklung von abgeäunten, der natürlichen Entwicklung überlassenen Gewässerrandbereichen wie z.B. entlang der Bröl. In Bereichen mit Vorkommen invasiver Arten führt diese Maßnahme ohne weitere Pflege nicht zum gewünschten Ergebnis.

Herr Schröder fragt in diesem Zusammenhang, wie der Verband zur Bekämpfung der Herkulesstaude stehe. Nach Herrn Widerek ist die Bekämpfung invasiver Arten nicht Bestandteil der Gewässerunterhaltung und somit nicht Aufgabe des Aggerverbandes. Die Höhere Wasserbehörde stellt hierfür keine Fördermittel zur Verfügung. Zudem wäre der personelle wie auch der finanzielle Aufwand nicht zu bewältigen. Es sind auch nicht alle betroffenen Grundstückseigentümer mit einer Beseitigung der Pflanze einverstanden. Lediglich bei einer akuten Gefährdung wie z.B. in Rebbelroth wird der Aggerverband tätig.

Die Nachfrage von Herrn Paulus, ob jede verstopfte Verrohrung eine Maßnahme zur Folge hat, verneint Herr Widerek. Sofern keine Gefährdung vorliegt, kann der Zustand belassen werden.

Die vorgestellten Maßnahmen stoßen bei den Beiratsmitgliedern auf positive Resonanz.

TOP 4. Trinkwasserleitung RS 25b (Neubau) von Waldbröl nach Morsbach-Seifen

Herr Hanschke/ Aggerverband Abt. Trinkwasser erläutert in seinem Vortrag die Notwendigkeit und Vorgehensweise einer Verdopplung der ca. 7 km langen

Trinkwasserleitung, durch die die Versorgung für 130.000 Menschen dauerhaft gewährleistet werden soll:

Die bisherige Leitung RS 25a weist wesentliche Mängel wie Altersschäden an Armaturen und Materialermüdungen auf. Es besteht derzeit im Schadenfall nicht die Möglichkeit einer Ersatzversorgung. Für notwendige Reparaturen steht unter den jetzigen Voraussetzungen nur ein Zeitfenster von etwa 10 Stunden zur Verfügung. Aufgrund des hohen Drucks von 20 bar sind Reparaturen zudem mit hohen Risiken verbunden. Geplant ist die Durchführung des Vorhabens in 2018. Die voraussichtliche Lebensdauer der neuen Trinkwasserleitung liegt bei > 110 Jahre. Durch den Parallelbetrieb der RS 25a und 25b und die vorgesehenen Verbindungen zwischen beiden Trinkwasserleitungen soll die künftige Betriebssicherheit gewährleistet werden.

Zur Minimierung von Konflikten sind minimale Lagerflächen vorgesehen, die Verwendung kurzer Rohre (6, nicht 12 m), geringere Übertiefen und geringere Arbeitsbreiten, keine Betonschächte, Spezialerdarmaturen und -rohre, Rohre mit Zementmörtelumhüllung (ZMU), keine Sandbettung im Tal, Vermeidung einer Drainagewirkung, geringer Bodentransport sowie eine kürzere Bauzeit vor Ort.

Die Frage von Herrn Ufer, wie eine Drainagewirkung konkret vermieden wird, beantwortet Herr Hanschke damit, dass im Tal durch die Verwendung betonummantelter Rohre keine Sandbettung erforderlich ist und so das natürliche Aushubmaterial wiederverwendet werden kann.

Im Anschluss erläutert Frau Gertz den von der Planungsgruppe „Grüner Winkel“ aufgestellten Landschaftspflegerischen Begleitplan:

Die neue Leitung soll mit 4 m Abstand parallel zur vorhandenen Leitung verlaufen, teils durch freie Landschaft (Grünland), teils durch Forst, durchgängig durch das Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplanes Nr. 5 „Waldbröl/ Morsbach“. Es sind 7 Bachquerungen vorgesehen (Siefen, Lambach, Erblinger Bach, 4x Holper Bach).

Empfindliche z.T. vom Vorhaben betroffene Bereiche sind eine seggen- und binsenreiche Nasswiese, eine bereits verbuschte Magerwiese sowie Bereiche des Erblinger Bachtals.

Eingriffsrelevante Böden sind Braunerden (flachgründige, trockene Felsböden) und Naßgley (Grundwasser-beeinflusster Boden).

Folgende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Reduzierung des Arbeitsstreifens in empfindlichen Bereichen
- Baustelleneinrichtung/Materiallager nur auf Gras- und Krautfluren/Grünland
- Verhinderung von Drainagewirkung in Bachnähe durch technische Verfahren
- Schutz der Bäche vor Sedimenteinträgen (Stroh-gefüllte Drahtkörbe unterhalb von Querungen)
- Schutz angrenzender Gehölze (Stamm-, Kronen-, Wurzelbereich)
- Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar
- Verminderung des Bodendrucks
- Beschränkung der Bautätigkeiten auf Zeiten geringer Bodenfeuchte
- Keine Bautätigkeiten bei deutlicher Nässe im Holper Bachtal
- Ökologische Baubegleitung

Es werden folgende Ausgleichmaßnahmen vorgestellt:

- Abriss der vorhandenen Jagdhütte, inkl. möglicher Bodenplatte
Das Gelände wird danach der natürlichen Entwicklung überlassen
- Entwicklung einer feuchten Wiese nördlich von Erblingen, Größe: ca. 400 m²
- Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese in der Aue des Rolshagener Bachs durch Extensivierung
- Die verbleibende Ausgleichsverpflichtung des Bodenpotentials wird mit dem Ökokonto des Aggerverbands verrechnet.

Herr Ufer weist im Anschluss an die Präsentation von Frau Gertz noch einmal darauf hin, dass im Bereich der besonders empfindlichen Biotope eine Bodenverdichtung unbedingt vermieden werden soll. Er gibt den Hinweis, dass zur Vermeidung von Drainagewirkungen in derartigen Biotopbereichen auch der Einbau von Ton sowie Lehmsperren am Hang denkbar ist.

Der Naturschutzbeirat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu, 1 Mitglied enthält sich der Stimme.

TOP 5. Wasserkraftanlagen in oberbergischen Gewässern

Die Nachfrage von Herrn Schöbel, wie das Umweltamt des Oberbergischen Kreises zu neu geplanten Stauanlagen in Gewässern zwecks Energieerzeugung steht, beantwortet Herr Mittler folgendermaßen:

Ein derartiges Vorhaben ist in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Bei den Stauanlagen, die zur Entscheidung anstehen, handelt es sich um bereits bestehende Anlagen. Bei einem neuen Stauvorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis denkbar, wenn die Vorgaben der §§ 33 – Mindestwasserführung; 34 – Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer und 35 – Wasserkraftnutzung eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass in § 28 des Landeswassergesetzes NRW der Wasserkraft ein gewisser Stellenwert eingeräumt wird, der zu beachten ist.

Herr Mittler geht auch auf die bestehenden Anlagen ein:

In der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises liegen 4 Anlagen von denen an drei Anlagen bereits die Durchgängigkeit hergestellt wurde. An einer Anlage in der Wiehl soll dies mittelfristig noch geregelt werden.

Abschließend stellt er noch klar, dass die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen ausschließlich beim Betreiber liegt. Aufgabe der Wasserbehörde ist es, den Betreibern Vorgaben zu machen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Wasserkraftnutzung erfolgen kann.

TOP 6. Verschiedenes/Mitteilungen

Herr Paulus möchte wissen, inwieweit mittlerweile eine Überprüfung von Teichanlagen stattfindet. Herr Mittler/ Untere Wasserbehörde erklärte hierzu, dass es im OBK ca. 1000 Teichanlagen mit wasserrechtlicher Erlaubnis gibt. Im Regelfall läuft die wasserrechtliche Erlaubnis nach 20 Jahren aus. Einige Anlagen, für die es keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr gibt, wurden bereits zurückgebaut. Die meisten der noch bestehenden Teichanlagen liegen im Nebenschluss. Teichanlagen im Hauptschluss sind heute nicht mehr genehmigungsfähig, ein ordnungsrechtlich angeordneter Rückbau ist rechtlich jedoch sehr schwierig.

Herr Schöbel erinnert daran, die Schwermetallbelastung an Schießständen in einer der nächsten Beiratssitzung zu thematisieren.

Herr Paulus bittet darum, den Stand der Planung und Unterschutzstellung des NSG „Grube Cronrath“ einmal vorzustellen.

Herr Blumberg stellt einen Flyer vor, mit dem der Verein „Gesundes Oberberg e.V.“ das Trailrunning wie folgt bewirbt: „Trailrunning beginnt da, wo die Straße aufhört. Erste

Versuche beginnen meist auf Feld- und Waldwegen und führen nach Gewöhnung und Training mehr und mehr abseits normaler Wege über Pfade in Wäldern und über Berge.“ Prinzipiell ist das Betreten des Waldes auch abseits der Wege außer in NSGs oder Geschützten Landschaftsbestandteilen nach den Festsetzungen der Landschaftspläne nicht verboten. Die zunehmende Freizeitnutzung des Waldes führt jedoch immer wieder zu Verärgerung und Diskussionen der Beiratsmitglieder. Es wird vorgeschlagen zu einer der nächsten Beiratssitzungen bei einem Vertreter des Forstamtes anzufragen, inwieweit aus forstrechtlicher Sicht Einschränkungen zum Betretungsrecht im Wald bestehen. Herr Stöcker schlägt zudem vor, sich in dieser Angelegenheit mit dem Vorsitzenden zu beraten und über eine mögliche Initiative des Beirates hinsichtlich der zunehmenden Freizeitnutzung im Wald nachzudenken.

Herr Blumberg erkundigt sich über gesetzliche Regelungen zum Gülleaustrag in Wasserschutzgebieten, diesbezügliche Kontrollen und die Größenordnung innerhalb dessen ein Handel möglich ist. Herr Dresbach verweist hierzu auf die neue Gülleverordnung, die Verbringungsverordnung und die Überwachung und ggf. Überprüfung durch die Landwirtschaftskammer.

Herr Paulus berichtet zum Abschluss sehr positiv von einer ornithologischen Begehung gemeinsam mit Herrn Riegel innerhalb der Weihnachtsbaumkultur Dissmann. Hierbei konnten überraschend viele Arten u.a. Hänflinge, Dorngrasmücke und Neuntöter festgestellt werden.

gez.
Hans Stöcker/ Beiratsvorsitzender

gez.
Jeannette Gebhardt/ Protokollführer

gesehen:

gez.
Reinhard Schneider/ Leiter Leitungsstab